



SPORTGEMEINSCHAFT GITTERSEE e.V.

ABTEILUNG Badminton

Jens-Uwe Renner; ✉ Simons Wiese 6; 01728 Possendorf; ☎ +49 35206-39638 / E-Mail: Jens-Uwe.Renner@SG-Gittersee.de

-Schatzmeister-

FINANZRICHTLINIE 2012

Durch die Mitgliederversammlung der SG Gittersee e.V. / Abt. BADMINTON am 23.03.2011 wurden folgende Festlegungen beschlossen:

Der Jahresbeitrag 2012 setzt sich wie 2011 aus einem Pflicht- und einem Wahlteil zusammen. Der Pflichtbeitrag ist in einem Abteilungsbeitrag und in einem Abführungsbeitrag unterteilt.

1. Pflichtbeiträge:

Altersklasse	Abteilungsbeitrag	Abführungsbeiträge (LSB, KSB, BVS, SGG, Hallennutzungsgebühren) (lt. Bestandsmeldung an der Landessportbund (LSB):	Endsumme (EUR)
Schüler	74,90 €	50,10 €	125,00 €
Jugendliche	74,40 €	50,60 €	125,00 €
Azubis	71,20 €	53,80 €	125,00 €
Studenten*	71,20 €	53,80 €	125,00 €
Arbeitslose**	71,20 €	53,80 €	125,00 €
Senioren	101,20 €	53,80 €	155,00 €
Passive	20,00 €		20,00 €

* Immatrikulationsbescheinigung erforderlich

** Bescheinigung vom Arbeitsamt erforderlich

Der Familienhöchstbeitrag beträgt: **350,00 EUR.**

Der hier aufgeführte Beitrag ist nur beim Vorliegen einer Einzugsermächtigung im Lastschriftverfahren gültig. Bei Selbstzahlern erhöht sich der Jahresbeitrag jeweils um 10,00 EUR.

Die Formulare zur Teilnahme am Lastschriftverfahren können über den jeweiligen Mannschaftsleiter bezogen oder von den Internetseiten der SGG geladen werden.

Hinweis zur Beitragsberechnung des Pflichtbeitrages:

Der Abteilungsbeitrag wird bei Eintritt anteilig monatsweise und bei Austritt quartalsweise (siehe Satzung) berechnet. Der Abführungsbeitrag wird immer ganzjährig berechnet und kann bei Vereinsaustritt nicht erstattet werden.

2. Wahlbeitrag:

Der Wahlteil beinhaltet einen wahlweise in finanzieller Form oder in Form gemeinnütziger Arbeit zu erbringenden Anteil (siehe Durchführungsbestimmung „Organisationsumlage“).

Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse Dresden BLZ 850 503 00 / Kto.-nr.: 3120188424

Vorstand: Dipl.-Ing. Manfred Willner (Abteilungsleiter), Dipl.-Wirtsch.-Inf. Jens-Uwe Renner (Schatzmeister), Frank Schnabel (Kinderwart), Uwe Schnabel (Jugendwart), Thomas Spurny

Internet: www.SG-Gittersee.de / eMail: SGG@SG-Gittersee.de

3. Fahrtkostenabrechnung:

Fahrtkosten werden 2012 nur im Nachwuchsbereich erstattet. Die Verfahrensweise der Fahrgeldabrechnung erfolgt wie bisher (siehe Vordruck „Fahrgeldabrechnung 2002“)

- km-Pauschale 0,27 EUR; 0,02 EUR für jede zusätzliche Person
- Bundesbahnfahrkarten nach Beleg (nur 2.Kl.)

Für die Fahrgeldabrechnung gilt das Gebot äußerster Sparsamkeit! Bei der Abrechnung muß das gültige Entfernungswerk der Abt. Badminton verwendet werden. Dieser Abrechnungsmodus wird nur bei offiziellen Punktspielen, Meisterschaften und Ranglistenturnieren innerhalb Sachsens angewandt. Weitere durch den PKW- / Buseinsatz entstandene Kosten, werden durch die SGG nicht erstattet. **In den Senioren- / Aktivenklassen wird kein Fahrgeld erstattet!**

4. Wettkampfbetrieb:

Von der Abteilung Badminton werden Kosten getragen („echte“ Qualifizierung vorausgesetzt):

- alle Ballkosten in allen Altersklassen (Bälle sind vor jedem Einzelwettkampf beim zuständigen Mannschaftsleiter oder Schatzmeister zu beantragen (mdl.), die Rückgabe aller Bälle ist erforderlich; alle bei Turnieren gekauften Bälle werden nicht rückerstattet - außer Sondergenehmigung durch den Abteilungsleiter/Schatzmeister)
- Startgelder für den Punktspielbetrieb, Meisterschaften und Ranglistenturnieren
- Fahrgelder für Punktspiele, Meisterschaften und Ranglistenturniere im Nachwuchsbereich; siehe auch Pkt. 3
- Quartierkosten bei Ranglisten, Meisterschaften und Punktspielen im Nachwuchsbereich werden bei der Teilnahme an überregionalen Wettkämpfen in maximaler Höhe von 25,00 EUR pro Person und Turniertag erstattet
- die Kostenrückerstattung erfolgt erst nach Abgabe einer vollständigen Kostenaufstellung (inkl. aller original Belege, dabei müssen die Belege auf den Verein oder den Sportler selbst ausgestellt sein)
- die Wettkampfteilnahme ist mindestens 14 Tage vor dem Wettkampftermin anzuzeigen

5. Strafgeder:

Alle selbstverschuldeten Straf- und Reuegelder sind vom verschuldeten Mitglied oder Mitgliedern selbst zu tragen!

6. Kosten für Mitglieder der Abteilung Badminton:

- die Bezahlung der Beiträge erfolgt im Lastschriftverfahren Ende des I. Quartals
- Ableistung der gemeinnützigen Stunden oder deren Bezahlung (siehe Durchführungsbestimmung „Organisationsumlage“).
- Schüler, Jugendliche, Azubis & Studenten können einen Antrag auf halbjährlich Bezahlung des Vereinsbeitrages stellen
- bei Vereinsaustritt wird der Abteilungsbeitrag ab dem nächsten vollen Quartal zurückerstattet
- Fahrt-, Quartier- und Startgelder außer unter Pkt. 3 & 4 genannte (bei der Teilnahme an offiziellen überregionalen Wettkämpfen im Nachwuchsbereich beträgt der Eigenanteil pro Wettkampf 25,00 EUR)
- die Beitrittsgebühr bei Mitgliedschaft der Abt. BADMINTON beträgt 20,00 EUR (inkl. Pfand für den Spielerpaß)

7. Aufwandsentschädigung:

Über eine eventuelle Aufwandsentschädigung für Trainer und Funktionäre der Abt. BADMINTON im Jahr 2012 wird im IV. Quartal entschieden.